



Aktenzeichen: Zi 51-434

Datum: 05.09.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales und Gesundheit Stadtrat

Besuchskommission nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) 2024-2028

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In die nach § 15 PsychKHG zu bildende Besuchskommission für die Amtsperiode 2024-2028 werden folgende Personen berufen:

1. Frau Dr. med. Irene Kowalik-Bräuer
Glockengasse 12
67227 Frankenthal
2. Herr Uwe Kneibert
Dankwartweg 18
67069 Ludwigshafen
3. Herr Dennis Tamke
Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Pfalz-Kreises
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Zur Unterstützung der berufenen Mitglieder ist eine Geschäftsstelle der Besuchskommission eingerichtet. Diese befindet sich bei der Psychiatriekoordination Frankenthal, Bereich 51.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen ist für Einrichtungen, die psychisch Kranke nach §16 PsychKHG aufnehmen, eine Besuchskommission durch den Stadtrat für fünf Jahre zu berufen.

Der Stadtrat war der Aufgabe, eine Besuchskommission zu berufen, erstmals für den Zeitraum 1999-2003 und zuletzt für die Amtsperiode 2019-2023 nachgekommen. Aktuell ist die Besuchskommission für den Zeitraum 2024-2028 neu zu berufen.

Aufgabe der Besuchskommission ist es, die Einrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr zu besichtigen, um zu prüfen, ob die Rechte der dort untergebrachten Personen gewahrt werden.

Die Besuchskommission hat dem Stadtrat nach jeder Besichtigung einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

Die psychiatrische Abteilung der Stadtklinik Frankenthal gehört zu den vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mainz als für die Unterbringung nach § 16 PsychKHG ausgewiesenen geeigneten Einrichtungen.

Die Geschäftsstelle dient der Unterstützung der berufenen Mitglieder in der Ausübung ihres Ehrenamts. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Organisation der Begehungen, die Protokollerstellung, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Berichtszeiträume.

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Besuchskommission hat sich die Verwaltung an den Vorgaben des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) orientiert. Die Anzahl der Mitglieder wurde der Größe der zuständigen psychiatrischen Abteilung angepasst. Trotzdem wird versucht, weitere Mitglieder und Vertretungen zu akquirieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Beschlussantrag genannten Personen zu Mitgliedern der Besuchskommission zu berufen.

Hinweis:

Die gesetzliche Grundlage ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage
Landesgesetz § 15 PsychKHG

